

Allgemeine Datenschutzbestimmungen (Art. 12, 13 DSGVO)

Die nachfolgenden Bestimmungen dienen der Information von Schülern und Erziehungsberechtigten über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Erhebung von Gastschulbeiträgen für den Besuch von Realschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschule, Grund- und Mittelschulen unter städt. Sachaufwandsträgerschaft nach Art. 10 i. V. m. Art. 19 BaySchFG gemäß den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere unter Berücksichtigung der Informationspflichten nach Art. 12 bis 14 DSGVO sowie zur Aufklärung über die nach der DSGVO bestehenden Betroffenenrechte gemäß den Artikeln 15 bis 22 und Art. 34 DSGVO.

Der vollständige Text der DSGVO ist im Internet unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679&from=EN> verfügbar. Bei weiteren Fragen zur Datenschutz-Grundverordnung können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an den Datenschutzbeauftragten und/oder die Schulverwaltung der Stadt Bayreuth wenden.

1. **Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist

Stadt Bayreuth
-Schulverwaltung-
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth
Tel. (0921)25-1303
email: schulamt@stadt.bayreuth.de

www.bayreuth.de

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz:

<https://www.bayreuth.de/datenschutz/>

2. **Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde:**

der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (Art. 15 Abs. 1 BayDSG)

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Tel. (089) 212672-0

Fax (089) 212672-50

email poststelle@datenschutz-bayern.de

3. **Datenschutzbeauftragter der Stadt Bayreuth**

Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth

Tel. (0921) 25-1355

email datenschutz@stadt.bayreuth.de

Zweck und Grundlage der Verarbeitung

Die Daten werden durch die Schulen an die Schulverwaltung für den Vollzug des Schulfinanzierungsgesetzes übermittelt. Die Daten sind notwendig für die Erhebung von Gastschulbeiträgen für den Besuch auswärtiger Schüler an Schulen unter städt. Sachaufwandsträgerschaft. Zahlungspflichtig sind der Landkreis oder die kreisfreie Stadt des gewöhnlichen Aufenthalts der Schülerinnen und Schüler. Die Daten werden durch die Schulverwaltung nicht selbst erhoben. Eine Übermittlung durch die Schulen ist notwendig, damit eine Abrechnung der Gastschulbeiträge erfolgen kann.

Art der erhobenen Daten

Es werden folgende Daten erhoben:

- Name, Anschrift, Geburtsdaten, ggf. weitere Kontaktdaten (z. B. email)
- Schulklasse
- Erziehungsberechtigte

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten werden der Schulverwaltung durch die Schulen übermittelt. Es erfolgt eine Verarbeitung in Form der Versendung der Schülerlisten an die auswärtigen Landkreise und kreisfreien Städte und der anschließenden Abrechnung der Gastschulbeiträge.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Nicht relevant

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Bayreuth so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß für die jeweilige Aufgabenerfüllung, in der Regel 10 Jahre, erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Auskunftsrechte (Art. 15 DSGVO)**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

- **Recht zur Datenberichtigung (Art. 16 DSGVO)**

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Eine Berichtigung und/oder Ergänzung hat unverzüglich – d. h. ohne schuldhaftes Zögern – zu erfolgen.

- **Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)**

Sie haben das Recht, von uns die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht länger erforderlich sind. Die Löschung hat unverzüglich – d. h. ohne schuldhaftes Zögern – zu erfolgen.

- **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO)**

Sie haben das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in folgenden Fällen einschränken zu lassen: Haben Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten, können Sie von uns verlangen, dass Ihre Daten für die Dauer der Richtigkeitsprüfung für andere Zwecke nicht genutzt und insoweit eingeschränkt werden. Bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung können Sie anstelle der

Datenlöschung nach Art. 17 Abs. 1 lit. d DSGVO die Einschränkung der Datennutzung nach Art. 18 DSGVO verlangen.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)**

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

- **Recht zum Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen (Art. 21 in Verbindung mit Art, 17, 18 DSGVO)**

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

- **Verbot automatisierter Entscheidungen / Profiling (Art. 22 DSGVO)**

Automatisierte Entscheidungen/ Profiling finden nicht statt.

- **Ausübung der Betroffenenrechte**

Zur Ausübung der Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte an die unter Ziff. 1 oder 3 genannten Stellen. Anfragen, die elektronisch eingereicht werden, werden in der Regel elektronisch beantwortet, soweit Sie in Ihrer Anfrage keine abweichenden Festlegungen getroffen haben.

- **Pflicht zur Informationsweitergabe an Dritte (Art. 19 DSGVO)**

Nicht relevant

- **Rechtsschutzmöglichkeiten**

Im Fall von Beschwerden können Sie sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Für unsere Behörde ist die in Ziffer 2. (siehe oben) genannte Aufsichtsbehörde zuständig.

- **Widerrufsrecht**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Bayreuth durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Eine Übermittlung der durch die Schulen erhobenen Daten ist notwendig, damit die Berechnung der Gastschulbeiträge nach den Bestimmungen des BaySchFG durch die Schulverwaltung erfolgen kann. Die Übermittlung der Schülerdaten dient einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe der jeweiligen Schule und ist daher im erforderlichen Umfang zulässig.